

# Gesundheit

## INFO

Der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt ist nicht nur für den Alb-Donau-Kreis, sondern auch für die Stadt Ulm zuständig.

## Neue Leiterin des Fachdienstes Gesundheit



Fachdienstleiterin:  
Dr. Barbara Unger

Dr. Barbara Unger ist seit 1. November 2019 neue Leiterin des Fachdienstes Gesundheit. Sie ist Nachfolgerin des langjährigen Fachdienstleiters Dr. Theodor Gonser, der in den Ruhestand getreten ist.

Dr. Barbara Unger studierte Humanmedizin an den Universitäten Münster und Düsseldorf. Studien- und Auslandsaufenthalte führten Sie in dieser Zeit nach Dublin (Irland) sowie nach La Farge/Wisconsin und Chicago (beide USA). Sie ist Fachärztin für Allgemeinmedizin und Öffentliches Gesundheitswesen mit Zusatzbezeichnung Sozialmedizin.

Seit 1998 arbeitet Dr. Barbara Unger im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Baden-Württemberg, zunächst neun Jahre lang in Ravensburg, anschließend zwei Jahre als Referentin im Sozialministerium. Daran schloss sich von 2009 bis 2013 eine Tätigkeit im Rems-Murr-Kreis an. Von 2013 bis 2018 war sie Abteilungsleiterin, dann Leiterin der Medizinischen Gutachtenstelle am Dezernat für Gesundheit und Verbraucherschutz des Landratsamts Ludwigsburg. Von 2018 bis 2019 hatte sie die Geschäftsführung der Landesärztekammer Baden-Württemberg inne.

## Kommunale Gesundheitskonferenz für den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm gestartet



Das Gremium tagte im Haus des Landkreises unter Vorsitz von Landrat Heiner Scheffold.

Am 16. Januar 2019 hat die gemeinsame Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm ihre Arbeit aufgenommen. An der Eröffnungssitzung im Haus des Landkreises in Ulm unter Vorsitz von Landrat Heiner Scheffold nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ulm, der Kreistags- und Gemeinderatsfraktionen, der Kliniken, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Kreisärzteschaft, der Gesundheitsnetzwerke, des Rettungswesens und der Notärzteschaft, der Kassen sowie des öffentlichen Gesundheitsdienstes teil.

Eine gute, zukunfts gesicherte Gesundheitsversorgung im Stadt- und Landkreis ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Die Gesundheitskonferenz soll dazu genutzt werden, um dazu alle relevanten Themen nach und nach zu beleuchten. Gemeinsam sollen wichtige Erkenntnisse gewonnen werden wie eine zukunftsorientierte Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen aussehen sollte.

Die erste Sitzung galt der Abstimmung der Themen mit denen sich die KGK vorrangig beschäftigen soll. Der Themenschwerpunkt wird zunächst im Bereich der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum und der Stadt Ulm liegen.

Dazu wurden drei Arbeitsgruppen geschaffen, welche dazu einzelne Aspekte spezifisch vertiefen und aufarbeiten sollen. Dabei liegt ein Fokus auf der sektorenübergreifenden Versorgung, also den Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung durch Hausärzte, Fachärzte, Kliniken und Pflegeheime und -dienste. Andere Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit dem ambulanten ärztlichen Notdienst (ärztlicher Bereitschaftsdienst/Notfallpraxis) im Kreisgebiet und in der Stadt und dem Thema „Älter werden im gewohnten Umfeld“.

Das nächste Treffen der Kommunalen Gesundheitskonferenz, in dem die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen ausgewertet und das weitere Vorgehen festgelegt wird, ist für Anfang Januar 2020 geplant.

## Masern – Impfpflicht kommt

Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist Ziel des Masernschutzgesetzes, das im November und Dezember im Bundestag verabschiedet wurde und am 1. März 2020 in Kraft treten soll. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in eine Schule oder eine Kindertagesstätte die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masernimpfung vorweisen müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen.

Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal, soweit diese Personen nach 1970 geboren sind. Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist in der Regel gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen. Kinder, die schon jetzt im Kindergarten und in der Schule oder in anderen Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorlegen. Ebenfalls möglich ist die Bestätigung einer zuvor besuchten Einrichtung, dass ein entsprechender Nachweis bereits dort vorgelegen hat.

Im Alb-Donau-Kreis waren im April 2019 vier Erwachsene an Masern erkrankt. Die Erkrankten waren zwischen 20 und 47 Jahre alt und alle nicht gegen Masern geimpft. Durch Typisierung der Masernviren dieser Fälle beim Nationalen Referenzzentrum in Berlin konnte festgestellt werden, dass alle dem gleichen Subtyp angehörten, was auf eine gemeinsame Infektionsquelle hinweist. Dieser Subtyp wurde erstmalig in Deutschland nachgewiesen. Wo sich die Erkrankten angesteckt haben, konnte letztlich nicht ermittelt werden. Bis Anfang Oktober 2019 sind im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm keine weiteren Masernerkrankungen aufgetreten.

Grundlage für die erfolgreiche Unterbrechung von Infektionsketten sind gute Impfquoten in allen Altersgruppen, da es sich bei Masern um eine hochansteckende Erkrankung durch Masernviren handelt.

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen wurden gute Impfquoten bei den 4-5-jährigen Kindern in unserer Region dokumentiert. Über 90 Prozent der untersuchten Kinder im Alb-Donau-Kreis sind vor Masern geschützt, bei den Ulmer Kindern sind es 88 Prozent. Allerdings wäre, um Masern ganz zu eliminieren, eine Impfquote von über 95 Prozent erforderlich.

Vorrangig sollten Impflücken bei jungen Erwachsenen geschlossen werden.

In den 1970er Jahren wurde die Masernimpfung in Deutschland eingeführt, jedoch wurde damals nicht jedes Kind geimpft. Vielen Jugendlichen und Erwachsenen fehlt deshalb hierzulande die zweite Imp-



fung. Die Ständige Impfkommission empfiehlt, in der Kindheit versäumte Impfungen nachzuholen. Erwachsene, die nach 1970 geboren wurden, sollten eine einmalige Masernimpfung erhalten, wenn:

- sie bisher nicht geimpft sind.
- sie als Kind nur einmal geimpft wurden.
- unklar ist, ob sie schon geimpft wurden.

Bei vor 1970 Geborenen geht man davon aus, dass sie Kontakt zu Masern hatten und daher immun und geschützt sind.

Um die Akzeptanz von Impfungen insgesamt zu erhöhen und dem Ziel der Masernelemination näher zu kommen, hat Landessozialminister Manne Lucha anlässlich der Europäischen Impfwoche 2019 in Baden-Württemberg die Landesarbeitsgemeinschaft Impfen ins Leben gerufen. Vertreter von medizinischen Fachgesellschaften, Standesorganisationen, Gesundheitsfachberufen, Krankenkassen, Patientenorganisationen sowie der Zivilgesellschaft und der Gesundheitsbehörden wirken darin zusammen. So soll der Nationale Impfplan auf die Situation in Baden-Württemberg angepasst und eine gemeinsame Impfstrategie entwickelt werden.

## Umsetzung der Landesheimbauverordnung im Alb-Donau-Kreis – eine Schwerpunktaufgabe für die Heimaufsicht im Jahr 2019

Bereits am 1. September 2009 trat die Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) in Kraft. Sie hat das Ziel, die Lebensqualität der Bewohner in stationären Einrichtungen zu verbessern. Herausragendes Element ist dabei die generelle Vorgabe von Einzelzimmern mit einem direkt zugeordneten Sanitärbereich sowie deren Zusammenfassung zu Wohnbereichen mit insgesamt höchstens 15 Bewohnern. So soll das Recht auf eine geschützte Privatsphäre der Bewohner gesichert werden.

Alle seit diesem Zeitpunkt neu geplanten und errichteten stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen müssen die neuen Vorgaben erfüllen. Für am 1. September 2009 bestehende oder bereits konkret geplante Einrichtungen galt eine allgemeine Übergangsfrist von zehn Jahren, die am 31. August 2019 endete. Diese allgemeine Übergangs-

frist kann unter bestimmten Voraussetzungen individuell auf 25 Jahre verlängert werden: nach erstmaliger Inbetriebnahme oder erneuter Inbetriebnahme nach grundlegenden und entgeltrelevanten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen. Des Weiteren kann die Heimaufsichtsbehörde auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise Befreiungen von den Vorgaben der LHeimBauVO erteilen.

Im Alb-Donau-Kreis haben 23 von insgesamt 39 stationären Einrichtungen entsprechende Anträge gestellt. Diese konnten nach einer mit erheblichem Aufwand verbundenen ausführlichen Prüfung bewilligt oder zumindest mit einigen Modifikationen bewilligt werden.

Der Alb-Donau-Kreis verfügt sowohl vor als auch nach der Stichtagsregelung der LHeimBauVO über eine gute Pflegesituation. Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist im Alb-Donau-Kreis

aufgrund der Umsetzung der LHeimBauVO mit einer angemessenen und ausreichenden Versorgung mit stationären Pflegeplätzen zu rechnen.



*Gelungene Umsetzung der Landesheimbauverordnung am Beispiel von Aufenthaltsbereichen für die Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen.*

## Coaching für die Mitarbeitenden der regionalen Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit

Nach dem Wechsel von Mitarbeiterinnen im Team der regionalen Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit (AGZ) wurde vom gesamten Team - den langjährigen und den neuen Mitarbeiterinnen - ein besseres Zusammenwachsen und eine Optimierung der Arbeitsatmosphäre gewünscht. Um dies zu unterstützen, bewilligte die Vertreterversammlung der AGZ in diesem Jahr Gelder für ein externes Coaching. Gestartet wurde mit zwei Halbtagsseminaren

rund um das Thema Kommunikation mit einem Fokus auf gewaltfreier Kommunikation. Schon da waren viele Aha-Erlebnisse zu verzeichnen.

Ein weiterer Schritt war ein Test, der Stärken und Schwächen im persönlichen Verhalten aufzeigte.

Durch dieses Coaching ist im Ergebnis das Verständnis für jedes Teammitglied gewachsen. Das Team hat überdies ein Instrument an die Hand bekommen, auf das es immer wieder zurückgreifen kann.



*Das Team der regionalen Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Ulm/Alb-Donau-Kreis.*

## Treffen des regionalen länderübergreifenden Netzwerkes zur Verhütung von multiresistenten Erregern (MRE)

Multi-resistente Erreger (MRE) sind aus den Medien als lebensbedrohliche Krankenhauskeime bekannt und ein ernstes Problem für die öffentliche Gesundheit. Von Antibiotikaresistenzen spricht man, wenn Bakterien gegen bestimmte Antibiotika unempfindlich geworden sind. Bei mehrfach-resistenten (multi-resistenten) Erregern ist eine Vielzahl von Antibiotika wirkungslos und Infektionen sind kaum noch zu behandeln.

Auf Grundlage der „Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ wurde im November 2012 das regionale MRE-Netzwerk gegründet. Veranstalter sind der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis (zuständig auch für die Stadt Ulm), die Gesundheitsämter der Landkreise Neu-Ulm und Günzburg sowie die Sektion Klinikhygiene am Universitätsklinikum Ulm. Weitere Teilnehmer sind unter anderem Krankenhaushygieniker, Hygienebeauftragte regionaler Krankenhäuser und Pflegeheime, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Veterinäre, Pflegekräfte sowie Vertreter der Rettungsdienste.

Die Arbeit der MRE-Netzwerke als Forum für die Vernetzung und den fachlichen Austausch über Berufsgruppen



Die Veranstalter des gemeinsamen MRE-Netzwerkes von der Universität Ulm und den Öffentlichen Gesundheitsdiensten Alb-Donau-Kreis/Ulm, Günzburg und Neu-Ulm.

hinweg ist vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl von multiresistenten Keimen und der Problematik einer schwieriger werdenden antibiotischen Behandlung von großer Bedeutung, um das Bewusstsein für den Umgang mit unseren „unsichtbaren Nachbarn“ - den Bakterien - zu stärken. Händehygiene ist der wichtigste Schutz vor der Verbreitung von Keimen. Zusätzlich ist der verantwortungsvolle Umgang mit Antibiotika entscheidend, damit Antibiotika auch zukünftig wirksam bleiben.

Zum 10. Treffen des MRE-Netzwerkes am 16. Oktober 2019 kamen wieder über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den verschiedenen Bereichen der medizinischen ambu-

lantem und stationären Versorgung sowie von Pflegeeinrichtungen und Rettungsdiensten zusammen, um sich mit Hygienefachleuten auszutauschen und ihre Fragen zum Umgang mit MRE zu diskutieren. Information und Aufklärung zur regionalen Situation resistenter Infektionserreger sowie zu angemessenen Hygienemaßnahmen sind die Grundlage, um die Übertragung der Keime im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im häuslichen Bereich zu vermindern. Auch ein sachgerechter Einsatz von Antibiotika ist erforderlich, um die Entstehung von resistenten Bakterien zu verhindern und die Wirksamkeit von Antibiotika langfristig zu erhalten.

## Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landratsamt neu besetzt

Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz beim Fachdienst Gesundheit wurde zum 1. September 2019 mit Annika Schmitt neu besetzt. Die Absolventin

des Bachelorstudiengangs Prävention und Gesundheitsförderung (B.A.) ist für die Geschäftsführung und Organisation der Kommunalen Gesundheitskonferenz verantwortlich.



Annika Schmitt